

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 -Bauamt-Frau Kirchberger

im Hause

Sachgebiet 41 | Naturschutz

Kontakt Evelyn Babl Zimmer C. 010

Adresse Am Hohlweg 2

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

 Telefon
 09602 79 4160

 Telefax
 09602 79 97 4160

 E-Mail
 ebabl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

/

41-173/40 ba/1343-2022

09602790

17.11.2022

06.10.2022

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG;

Aufstellung des BBPL Gewerbegebiet Tremmersdorf 2. Auslegung

, Gemarkung Speinshart

Antragsteller: Gemeinde Speinshart

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.3.2021, Az.: 41-173/40 ma/388-2021 wird verwiesen.

Der Umweltbericht liegt nun vor und wurde im Vorfeld bereits mehrfach grundsätzlich besprochen. Die Unterlagen weisen dennoch noch einige Punkte auf die aus der Sicht des Naturschutzes anzupassen oder abzuändern sind:

- Die notwendigen Ausgleichsfaktoren mit einem Wert von 1 wurden grundsätzlich abgestimmt. Die Flächen wurden auch im Umweltbericht richtig berechnet und um die neue Ausgleichsfläche Fl.Nr. 123 ergänzt. Im Textfluß ist dennoch nach wie vor ein Wert von 1,2 beschrieben. Der Text wäre demnach der tatsächlichen Berechnung anzupassen
- Für die neue Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 123 ist bezüglich der genauen zu durchführenden Maßnahmen ein Verweis auf den damaligen Bebauungsplan nicht ausreichend. Die Maßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Der beigefügte Plan ist zudem etwas missverständlich, da zwei Teilflächen als "dieser Maßnahme zugerechnet" bzw. "aktuelle Maßnahme" betitelt sind.

Website www.neustadt.de



Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter **standorte.neustadt.de** finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen Sparkasse Neustadt

Sparkasse Neustadt an der Waldnaab IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22 Volksbank-Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

- Die naturschutzrechtlichen Auflagen für die Bebauungen auf Fl.Nr. 499/ und 499/3 (Az.: 42-B-22-2019) sowie auf Fl.Nr. 494/1 (az.: 42-B-967-2018) wurden in den jeweiligen Baugenehmigungen <u>rechtlich bindend festgesetzt</u>. Sie sind entweder in den Bebauungsplan zu übernehmen oder zusätzlich auszugleichen. Sollen sie überbaut werden müssen die Ausgleichsflächen doppelt ausgeglichen werden.
- Für die Ausgleichsflächen im Wald sind, um ihre naturschutzfachliche Wertigkeit zu erreichen, folgende Konkretisierungen zu ergänzen:
 - Die Hochstümpfe sind bei Zusammenbruch zu erneuern, so dass dauerhaft genügend stehendes Totholz im Bestand verbleibt
 - o Die Nistkästen sind bei Ausfall zu erneuern
 - Es sind mindestens 10 Biotopbaumanwärter pro Hektar Fläche zu entwickeln
- Die Maßnahmenbeschreibungen sind grundsätzlich zu konkretisieren und gegebenenfalls auch planlich darzustellen
- Es ist zudem für alle Ausgleichsflächen ein eindeutiges Entwicklungsziel in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde sowie bei den forstlichen Ausgleichsflächen dem AELF Bereich Forsten festzulegen
- Die Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind <u>in der Satzung sicher zu verankern</u>. Ein pauschaler Verweis auf den Umweltbericht ist nicht ausreichend
- Bei den Pflanzlisten, gerade im Bereich des Regenrückehaltebeckens sowie am Ortsrand sind ausschließlich autochthone heimische Arten zu verwenden

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Babl Fachkraft für Naturschutz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig



14.11.2022 Seite 2/



Landratsarrit I Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 - Bauamt-Herr Reichl

im Hause

41 | Naturschutz Sachgebiet

Kontakt

Franziska Maier

Zimmer

C 010

Adresse

Am Hohlweg 2

09602 79 4170

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon Telefax

09602 79 97 4170

E-Mail

fmajer@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldneau

41-173/40 ma/388-2021

09602790

23.03.2021

10.03.2021

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - und des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG:

5. Flächennutzungsplanänderung sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Klingen" Tremmersdorf

, Gemarkung Speinshart

Antragsteller: Gemeinde Speinshart

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Naturschutzes Einverständnis mit der Planung.

Der erforderliche Umweltbericht liegt den Entwurfsunterlagen nicht bei. Ohne diesen ist eine vollumfängliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde nicht möglich.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass in dem beplanten Gebiet bereits Einzelbauvorhaben baurechtlich genehmigt wurden (Flurnummer 494/1 mit Bescheid vom 13.05.2019, Az.: 42-B-967-2018) bzw. sich im Genehmigungsverfahren befinden (auf Flurnummer 499/3).

Für beide Vorhaben wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung behandelt und entsprechende Bilanzierungen (gemäß Art. 8 Abs.3 BayNatSchG i.v.m § 1 Abs. 1 Bay-KompV nach der Bayerischen Kompensationsverordnung) mit festgelegten Ausgleichsmaßnahmen liegen vor.

Website www.neustadt.de



Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Dí. + Do. 13.30 - 16.30 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de

finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen

an der Waldnaab IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank Néustadt-Vohenstrauß eG IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22 Volksbank-Paiffersenbank Nordoberpfalz aG IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffelsenbank Floß eG (BAN DE92 7536 2039 000) 7406 ST

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG IBAN DE10 7706 9764 0005 449336

Für den Umweltbericht und die Bauleitplanung sind diese Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Ausgleichsflächen die sich innerhalb des geplanten Geltungsbereichs liegen sind in die Bauleitplanung zu integrieren und entsprechend festzusetzen. Ist dies nicht möglich, so ist dies bei der Bestandsaufnahme (vgl. Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung) zu berücksichtigen. Hier wäre ein Ausgleich vom Ausgleich (1 zu 1) erforderlich sowie der Ausgleich von der regulären Bebauung.

Weiter werden folgende Anregungen gemacht:

- Einfriedungen sind zur besseren Durchgängigkeit für Kleinlebewesen sockellos anzulegen
- Platane und Mehlbeere sind im Naturraum Oberpfälzisches Hügelland keine heimischen Gehölze, dies sollte für die Grünordnung entsprechend berücksichtigt werden

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Maier

Mines

Fachkraft für Naturschutz